

Vereinfachter Zuwendungsnachweis  
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

### **Hinweis zu Spenden:**

Wenn Sie den Förderverein für das Evangelische Gymnasium Hermannswerder e.V. mit einer Zuwendung unterstützen, die **200 Euro nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für Zuwendungen ab 200 Euro senden wir Ihnen Zuwendungsbestätigungen für das Finanzamt gerne zu.

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis:**

Der Förderverein des Ev. Gymnasiums Hermannswerder mit Internat e.V. ist wegen

- **Förderung der Erziehung**
- **Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe**

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Potsdam-Stadt, StNr. 046/140/04725, vom 14.08.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist auf dieser Grundlage berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Im Namen aller Schüler, Lehrer und Eltern des Evangelischen Gymnasiums Hermannswerder möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schüler geleistet.

Potsdam, den 01.03.2022

C. Lüddemann  
Schatzmeisterin